

Gemeinde Dötlingen

Die Bürgermeisterin



Sitzungs- und Beschlussvorlage

Dr.-Nr.	2024/853
Vorlagenersteller:	Liane Pape-Nordbrock
Verfasser:	Liane Pape-Nordbrock
Letzte Bearbeitung durch:	Antje Oltmanns

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Brandschutz	15.02.2024	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	29.02.2024	Vorberatung
Gemeinderat	14.03.2024	Entscheidung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Feuerwehrbedarfsplan für die Gemeinde Dötlingen;

hier: Stellungnahme der Freiwilligen Feuerwehr Dötlingen

Sach- und Rechtslage:

Der Feuerwehrbedarfsplan wurde im Rahmen des Ausschusses für Brandschutz am 15.05.2023 durch Firma PREWITA Wiecker & Tabke GbR, Oldenburg, vorgestellt.

Die Führungskräfte der Feuerwehr wurden von der Verwaltung gebeten, die wesentlichen Punkte des Feuerwehrbedarfsplanes innerhalb der Feuerwehr zu erörtern und eine gemeinsame Stellungnahme mit Prioritätenliste zum Feuerwehrbedarfsplan zu erstellen. Diese wurde der Verwaltung am 30.10.2023 übersandt und am 13.11.2023 im Rathaus von den Führungskräften der Feuerwehr erläutert.



Die Stellungnahme und Prioritätenliste der Feuerwehr wurde dem Gemeinderat am 15.11.2023 zur Verfügung gestellt und absprachegemäß im Rahmen einer ratsöffentlichen Informationsveranstaltung am 15.01.2024 durch die Führungskräfte der Feuerwehr vorgestellt.

Es hat sich gezeigt, dass es seitens der Feuerwehr Ergänzungs- und Änderungsvorschläge zu den Empfehlungen im Feuerwehrbedarfsplan gibt. Diese wurden in der ratsöffentlichen Informationsveranstaltung näher erläutert und Fragen hierzu von der Feuerwehr beantwortet.

Im Rahmen dieser Veranstaltung wurden die Ratsmitglieder gebeten, vorab eine Priorisierung innerhalb der Fraktionen vorzunehmen und der Verwaltung als Grundlage für die Beratungsvorlage zuzusenden. Eine Rückmeldung von allen Fraktionen liegt vor.

Die Übersicht mit der Gegenüberstellung der Empfehlungen der Firma PREWITA Wiecker & Tabke GbR und der Stellungnahme der Feuerwehr sowie die Beurteilung der Fraktionen ist als Anlage beigelegt.

Um zukünftig Handlungsempfehlungen zu haben, sollte festgelegt werden, mit welcher Priorisierung die Maßnahmen im Rahmen der verfügbaren finanziellen Mittel umgesetzt werden sollen.

Außerdem ist der zeitliche Rahmen für eine Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes festzulegen.

Die Übersicht mit den empfohlenen Maßnahmen wurde in vier Bereiche gegliedert:

- 1. Personal**
- 2. Feuerwehrgerätekäuser**
- 3. Fahrzeug**
- 4. Technische Ausrüstung**



Die Punkte werden einzeln in der o. g. Reihenfolge betrachtet:

1. Personal

Das Fundament der Feuerwehr ist das Personal. Ohne die Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden gäbe es keine Feuerwehr. Um weiterhin eine einsatzfähige Feuerwehr vorzuhalten, ist Mitgliederwerbung besonders wichtig.

Der Feuerwehrbedarfsplan empfiehlt zur fortlaufenden Erhöhung der Tagesverfügbarkeit die aktive Mitgliederwerbung. Dies wird sowohl von der Feuerwehr, der Politik und der Verwaltung als wichtig angesehen.

Bürgermeisterin Oltmanns schlägt vor, kontinuierlich Mitgliederwerbung zu betreiben und hierfür jährlich Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen. Für das Haushaltsjahr 2024 wurden für Mitgliederwerbung bereits 3.500,00 € eingeplant.

2. Feuerwehrgerätehäuser

2.1 Feuerwehrgerätehaus Brettorf (OW 11)

Aufgrund der Defizite des Feuerwehrgerätehauses in Brettorf in mehreren Bereichen sollte der Neubau - wie bereits mehrfach thematisiert - schnellstmöglich umgesetzt werden.

Eine Beschlussfassung steht hier aufgrund der fehlenden Priorisierung zum Feuerwehrbedarfsplan und der noch nicht abgeschlossenen strategischen Ausrichtung aus. Zu diesem Punkt wird auf die gesonderte Sitzungsvorlage zum Ausschuss für Brandschutz verwiesen (vgl. Dr.-Nr. 2024/854).

Der Feuerwehrbedarfsplan sieht den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses als notwendig an.

2.2 Feuerwehrgerätehaus Dötlingen (OW12)



Der Anbau von Umkleiden/Duschen und einer Waschhalle sowie der Einbau einer mitfahrenden Absauganlage sollte aufgrund der finanziellen Situation und im Hinblick auf die fehlenden personellen Kapazitäten zur gleichzeitigen Begleitung mehrerer großer Bauprojekte erst nach der Umsetzung des Neubaus in Brettorf erfolgen.

Als vorübergehende Lösung könnte ein Container als Umkleide- und Duschköglichkeit von der Verwaltung geprüft werden.

2.3 Feuerwehrgerätehaus Neerstedt (OW 13)

Hier wird aus den vorgenannten Gründen ebenfalls die Notwendigkeit gesehen, die Umsetzung der Maßnahmen erst nach Fertigstellung des Neubaus in Brettorf vorzunehmen.

Auch hier besteht die Möglichkeit, zu prüfen, ob als Umkleide- und/oder Lagerraum für die Jugendfeuerwehr vorübergehend eine Containerlösung in Betracht kommen könnte.

2.4 Gefahrenmeldeanlage für alle Feuerwehrgerätehäuser

Für alle Feuerwehrgerätehäuser wird der Einbau einer Gefahrenmeldeanlage zum Zwecke des Brandschutzes und Einbruchssicherung als sinnvoll angesehen. Entsprechende Haushaltsmittel sollten in die Haushaltsplanung 2025 aufgenommen werden.

Im Feuerwehrbedarfsplan und in der Stellungnahme der Feuerwehr wird ebenfalls auf die Notwendigkeit hingewiesen.

2.5 Notstromversorgung Feuerwehrgerätehäuser

Beim Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Brettorf sollte die Notstromeinspeisung mit eingeplant werden. Für die Feuerwehrgerätehäuser in Dötlingen und Neerstedt sind für 2024 bereits Haushaltsmittel für die Notstromeinspeisung eingeplant. Für die Beschaffung von



passenden Notstromaggregaten wird vorgeschlagen; ein Konzept zu erarbeiten.



3. Fahrzeuge

Dem Fahrzeugkonzept der Feuerwehr sollte entsprochen und die Ersatzbeschaffungen in die Investitionsplanung aufgenommen werden.

Das Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) für die Ortsfeuerwehr Brettorf wurde bereits ausgeschrieben. Die Lieferung wird voraussichtlich im Jahr 2025 erfolgen.

Der zusätzliche Gerätewagen mit Pritsche (GW-Pritsche) sollte erst beschafft werden, wenn die Planung für den Anbau eines zusätzlichen Stellplatzes für die Ortsfeuerwehr Dötlingen beschlossen worden ist.

Die im Feuerwehrbedarfsplan empfohlenen Ersatzbeschaffungen in Form eines Tanklöschfahrzeuges TLF 3000-V für die Ortsfeuerwehr Dötlingen und eines Tanklöschfahrzeuges TLF 4000 für die Ortsfeuerwehr Neerstedt werden von der Verwaltung nicht mitgetragen. Hier wird dem Vorschlag der Feuerwehr gefolgt zur Ersatzbeschaffung durch ein TLF 3000 (OW 12, Dötlingen) bzw. (H) TLF 3000 (OW13, Neerstedt) mit der Folge der Aufnahme in die Investitionsplanung.

4. Technische Ausrüstung

4.1 Beschaffung Anhänger für die Einsatzstellenhygiene

Die Beschaffung eines Anhängers für die Einsatzstellenhygiene wurde bereits in die Haushaltsplanung 2024 aufgenommen.

4.2 Beschaffung Mehrgasmessgeräte



Für die Ersatzbeschaffung von Mehrgasmessgeräten soll durch die Feuerwehr ein Konzept erarbeitet werden. Die derzeitigen Mehrgasmessgeräte haben keine zusätzliche Sensorausstattung zur Messung von Biogasanlagen.



4.3 Beschaffung einer 3. Wärmebildkamera

Die Feuerwehr trägt die Empfehlungen des Feuerwehrbedarfsplanes mit und sieht eine 3. Wärmebildkamera für jede Ortsfeuerwehr als erforderlich an.

Zurzeit ist eine 2. Wärmebildkamera je Ortsfeuerwehr in der Beschaffung. Diese wurde über die Jahre 2023 bis 2025 aufgeteilt. Der Bedarf wird von der Verwaltung ebenfalls gesehen. Es sollten daher weitere drei Wärmebildkameras ab 2026 in die Haushaltsplanung aufgenommen werden.

4.4 Beschaffung Hilfeleistungssatz für die Ortsfeuerwehr Dötlingen

Im Feuerwehrbedarfsplan wird die Ausstattung der Ortsfeuerwehren Brettorf und Dötlingen mit einem Kombigerät zur technischen Hilfeleistung empfohlen.

Der ersetzte Rüstsatz der Ortsfeuerwehr Neerstedt wurde von der Ortsfeuerwehr Dötlingen übernommen. Daher besteht zurzeit kein Handlungsbedarf. Bei Ersatzbeschaffung des Löschgruppenfahrzeuges sollte ein Hilfeleistungssatz mit ausgeschrieben werden.

Von der Ortsfeuerwehr Brettorf wird zurzeit nicht beabsichtigt, die Sonderaufgabe „Hilfeleistung“ zu übernehmen.

4.5 Beschaffung Gerätesätze zur „Schnell-Dekontamination“

Aus Sicht der Feuerwehr besteht hier zurzeit kein Handlungsbedarf. Die Gerätesätze zur Schnell-Dekontamination für die Ortsfeuerwehren Dötlingen und Neerstedt sollen bei der Ersatzbeschaffung der Fahrzeuge berücksichtigt werden.

4.6 Beschaffung einer Rettungssäge

Die Rettungssäge für die Ortsfeuerwehr Dötlingen ist bereits im Jahr 2023 beschafft worden.



4.7 Beschaffung eines Rettungsbootes RTB 1 / Wasserrettungsanzüge

Die Notwendigkeit eines Rettungsbootes und von zwei Wasserrettungsanzügen ergibt sich aus dem Feuerwehrbedarfsplan und wird von der Feuerwehr ebenfalls gesehen. Das vorhandene Boot ist zurzeit noch einsatzfähig und sollte weiter genutzt werden. Die Feuerwehr hat vorgeschlagen, zunächst ein Konzept zur Wasserrettung auf der Hunte gemeinsam mit der Freiwilligen Feuerwehr Wildeshausen und der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft (DLRG) auszuarbeiten. Die Ersatzbeschaffung wird daher zunächst zurückgestellt.

5. Festlegung des Planungszeitraumes

Die Empfehlungen der Firma PREWITA Wiecker & Tabke GbR im Feuerwehrbedarfsplan beziehen sich auf den Planungszeitraum der kommenden fünf Jahre, also für die Jahre 2023 bis 2027. Die Firma PREWITA Wiecker & Tabke GbR empfiehlt, den Feuerwehrbedarfsplan bei wesentlicher Änderung – jedoch spätestens nach fünf Jahren – fortzuschreiben.

Bürgermeisterin Oltmanns schlägt vor, die Maßnahmen aus der beigefügten Übersicht gemäß der festgelegten Priorisierung – vorbehaltlich der Finanzierbarkeit – in die Haushaltsplanung aufzunehmen. Ferner wird vorgeschlagen, den Feuerwehrbedarfsplan in Abständen von fünf Jahren fortzuschreiben.

Darüber hinaus weist Bürgermeisterin Oltmanns darauf hin, dass bei den Planungen der Maßnahmen für den Brandschutz das noch ausstehende Ergebnis der strategischen Ausrichtung der Gemeinde Dötlingen zu berücksichtigen ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Maßnahmen werden gemäß der Priorisierung – vorbehaltlich der Finanzierbarkeit – in die Haushaltsplanung aufgenommen. Die finanziellen Auswirkungen können daher nicht beziffert werden.



Beschlussvorschlag:

„Der Ausschuss für Brandschutz empfiehlt:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt:

Der Rat der Gemeinde Dötlingen beschließt:

Die Maßnahmen aus der als Anlage beigefügten Übersicht werden gemäß der festgelegten Priorisierung – vorbehaltlich der Finanzierbarkeit – in die Haushaltsplanberatungen aufgenommen.

Die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes wird in Abständen von fünf Jahren vorgenommen.“

Anlagen:

Übersicht Empfehlungen Firma PREWITA Wiecker & Tabke GbR/Stellungnahme Feuerwehr mit Prioritäten Politik (Stand: 06.02.2024)